



5. Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) der Gemeinde Riegel am Kaiserstuhl

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg sowie der §§ 2, 8 Absatz 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Riegel am Kaiserstuhl am 29.11.2023 folgende 5. Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Riegel am Kaiserstuhl in der bisherigen Fassung vom 24.11.2021 beschlossen:

Artikel 1 Änderung von § 43 Absatz 1 Verbrauchsgebühr

Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 44) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter 1,95 €

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese 5. Änderungssatzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Riegel am Kaiserstuhl, 30.11.2023

gezeichnet

Daniel Kietz
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrensvorschriften oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder aufgrund der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.